

Interpellation zum vertraulichen Vertrag zwischen der Stadt Thun und dem alternativen Jugendzentrum an der Seestrasse NKK Thun

I 1/2014

SVP-Fraktion vom 17. Januar 2014

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wurde der zwischen der Stadt Thun und den Vertreter/innen des alternativen Jugendzentrums an der Seestrasse abgeschlossene Leihvertrag vom 15. Oktober 2013 für vertraulich erklärt?
2. Wie stellt die Stadt Thun sicher, dass es während der Vertragsdauer zu keinen übermässigen Störungen der Nachbarschaft, Probleme mit Gewalt und/oder Drogenkonsum kommt?
3. Der Leihvertrag ist zwei Monate nach der Schlüsselübergabe in Kraft getreten. Die SVP-Fraktion möchte wissen, wie sich die Situation bezüglich der Umbaukosten präsentiert, insbesondere welche Umbaukosten die Stadt Thun und welche schlussendlich die Jugendlichen übernommen haben.
4. Aufgrund welcher Kriterien wird der Gemeinderat das laufende Testjahr evaluieren und über Weiterführung oder Beendigung des nichtkommerziellen Kulturzentrums entscheiden?

Begründung:

Die Vertreter der SVP-Fraktion haben in der Sachkommission für Bildung, Sport und Kultur BiSK verschiedentlich den Wunsch geäussert, dass die zuständige Sachkommission Einsicht in die Verträge zwischen der Stadt Thun und den Vertreter/innen des nichtkommerziellen Kulturzentrums NKK an der Seestrasse erhält – und zwar vor deren Unterzeichnung, damit von Seiten Stadtrat gegebenenfalls Einfluss auf den Vertragsinhalt hätte genommen werden können. Der Gemeinderat hat dies mit Verweis auf die Kompetenzregelung zwischen Stadtrat und Gemeinderat abgelehnt. Nach Unterzeichnung des Leihvertrags über die Liegenschaft an der Seestrasse forderten die SVP-Vertreter in der Sachkommission erneut Einsichtnahme in besagten Leihvertrag, was ihnen und den Mitgliedern der Kommission nach Konsultation des Rechtsdienstes der Stadt durch das zuständige Amt auch gewährt wurde, jedoch mit dem Hinweis, der Vertrag sei als vertraulich zu behandeln.

Die SVP-Fraktion tritt für das Öffentlichkeitsprinzip bei der Verwaltung ein und ist der Meinung, dass wenn keine höher zu gewichtenden Interessen gegen eine Veröffentlichung wichtiger Dokumente sprechen, diese den Bürger/innen zugänglich zu machen sind. Die noch immer laufenden Diskussionen um den Leistungsvertrag der Stadt Bern mit den Reitschulbetreiber/innen zeigt, dass ein öffentliches Interesse an vertraglichen Bestimmungen zwischen der Stadt und Vertreter/innen der autonomen Jugend- und Kulturszene besteht.

Die SVP-Fraktion fragt sich, ob der Vertrag genügend konkrete Pflichten der Betreiber vorsieht sowie welche Sanktionen im Falle von Verletzungen dieser Pflichten möglich sind.

Nach erfolgter Schlüsselübergabe sollten denn nun auch die endgültigen Umbaukosten für die Stadt Thun bekannt sein. Die SVP-Fraktion hat mittels eines überwiesenen Postulats (vgl. P4/2013, Stadtrats-sitzung vom 28. Juni 2013) und einer schriftlichen Anfrage an den Gemeinderat (vgl. F4/2013, Stadtrats-sitzung vom 22. August 2013) verschiedentlich auf diese Kosten aufmerksam gemacht und möchte mit vorliegender Interpellation wissen, was dieser Umbau die Stadt Thun und damit die Steuerzahlenden nun definitiv gekostet hat.

Dringlichkeit wird nicht verlangt.

Thun, 17. Januar 2014

Handwritten signatures and notes in blue ink:
- A large signature at the top right, possibly "R. J. ...".
- A signature in the middle right, possibly "Michael J. ...".
- A signature at the bottom right, possibly "Frederic ...".
- A signature at the bottom left, possibly "Albin ...".
- A signature in the middle left, possibly "H. ...".
- A signature at the bottom center, possibly "Frederic ...".